

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 16.12.2022
Dezernat IV	Amt FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0335/22

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	10.01.2023	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.02.2023	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	21.02.2023	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	22.02.2023	öffentlich
Stadtrat	16.03.2023	öffentlich

Thema: Sanierung Neustädter See

ZWISCHENINFORMATION zum A0171/22 und ÄA 0171/22/1

Die Freibadsaison 2022 war am Strandbad Neustädter See mit erheblichen Einschränkungen für den Badebetrieb aufgrund schlechter Wasserqualität verbunden. Vom 22.06. bis 23.06.2022 sowie vom 07.08. bis 04.09.2022 gab es Probleme durch Blaualgen und vom 08.07. bis zum 02.08.2022 kam es zu Badeverboten aufgrund von Enterokokkenbefall. Darüber hinaus ist in allen 3 Badebereichen ein hoher Anteil Grünalgen zu verzeichnen, der die Sicherheit beim Schwimmen beeinflusst. Im Ergebnis zeigt sich ein erheblicher Besucherrückgang. So konnten 2022 nur knapp 17.000 Badegäste begrüßt werden. Der Durchschnitt der vergangenen Jahre liegt bei rund 35.000 Besuchern.

Die Verwaltung hat zur Lösung der Problematik zunächst das Gespräch mit den verschiedensten Beteiligten gesucht. So fand am 15.11.2022 ein Gespräch mit Vertretern des Landeshochwasserbetriebes, des Landesamtes für Verbraucherschutz, des Gesundheitsamtes, des Umweltamtes und des Fachbereiches Schule und Sport als Badbetreiber statt. Dabei waren sich alle Institutionen einig, dass sich die aktuelle Bewertung der Gesamtsituation und der Einflüsse auf die Wasserqualität des Naherholungsgebietes Neustädter Sees als schwierig und sehr komplex gestaltet. Aus Sicht der Experten treffen im aktuellen Fall verschiedene ökologische Konstellationen direkt und gemeinsam aufeinander, bei der eine fundierte Aussage zu den Ursachen und die daraus abzuleitenden Maßnahmen noch nicht final einzuschätzen sind. Ebenfalls ist noch nicht sicher, ob die verschiedenen ökologischen Konstellationen sich direkt beeinflussen oder ob diese unabhängig voneinander zu betrachten sind. Im Vorfeld erfolgte durch das Umweltamt bereits eine Überprüfung von externen Einträgen. Im Ergebnis konnten keine externen Einträge festgestellt werden.

Zu diesem Gespräch informierte die Vertreterin des Landesamtes für Verbraucherschutz die Verwaltung erstmals offiziell darüber, dass aufgrund der vorliegenden Messergebnisse des Enterokokkenbefalls die Wasserqualität des Neustädter Sees gemäß EU-Badegewässerrichtlinie für die kommende Freibadsaison 2023 als „mangelhaft“ eingestuft werden muss, was einem Badeverbot über die gesamte Saison 2023 gleichkommen würde. Dieses Badeverbot kann nur durch den Nachweis wirtschaftlicher Maßnahmen zur Behebung der schlechten Wasserqualität

aufgehoben werden. In diesem Fall könnte eine Einschätzung der Wasserqualität „ohne Einstufung“ erfolgen, sofern das Landesamt für Verbraucherschutz die Maßnahmen als ausreichend einstuft und sich die Wasserqualität in der Freibadsaison 2023 nicht erneut verschlechtert. Aufgabe der Verwaltung ist es somit aktuell, diese wirtschaftlichen Maßnahmen zu beschreiben, um ein Badeverbot in der kommenden Saison zu verhindern.

Im Ergebnis des Gespräches wurde zunächst die Festlegung getroffen, weitere Beteiligte in den Prozess einzubeziehen. So fand ein weiteres Gespräch am 07.12.2022 statt, an dem neben dem Magdeburger Anglerverein als Fischereigewässerspächter und Vertretern des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ) auch der größte private Miteigentümer des Neustädter Sees anwesend waren.

Auch bei diesem Gespräch standen das eventuell bevorstehende Badeverbot und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf das städtische Strandbad und das Cable Island im Mittelpunkt. Die Vertreter des Gesundheitsamtes und auch des UFZ stellten als größtes Problem die bakterielle Belastung mit Enterokokken heraus. Dass die Messwerte bei Enterokokken zeitweise sehr hoch, gleichzeitig aber die Belastung mit Colibakterien sehr gering waren, obwohl beides auf Fäkaleintritte zurückzuführen wäre, war eine von vielen offenen Fragen bei der begonnenen Ursachenforschung.

Als erste Maßnahmen wurden gemeinsam abgestimmt:

- engmaschige Beprobung des Neustädter Sees im Jahr 2023 (Problem: Kapazitäten beim LHW und beim UFZ gibt es aktuell kaum)
- Beauftragung einer molekular spezifischen Analyse der Bakterien bei Wiederauftreten
- Prüfung der Unterteilung in 2 separat zu beprobende Badestellen (Strandbad und Cable Island)
- nur noch Einsatz von Mähbooten, die die Biomasse sofort auffangen können
- Amtshilfeersuchen an den LHW bezüglich der Auskunft zu Messwerten an vorhandenen Grundwassermessstellen
- ggf. Einrichten zusätzlicher temporärer Grundwassermessstellen für die Ursachenfindung der Einträge

Bereits vorhandene Erfahrungen aus der Sanierung des Barlebers Sees fließen in die Gesamtbetrachtung der Situation des Neustädter Sees mit ein. Jedoch stellt sich zum aktuellen Zeitpunkt eine differenzierte und im Gesamtkontext andere Ausgangslage für den Neustädter See dar, sodass ein Vergleich oder das Adaptieren von Maßnahmen des Barleber Sees und der dort erfolgten Sanierung nicht möglich ist.

Ein Kosten- und Nutzungsvergleich ist aktuell noch nicht möglich, da ein entsprechender und umzusetzender Maßnahmenkatalog, unter den genannten Umständen, aktuell noch nicht final zusammengestellt und bewertet ist.

Ziel ist es weiterhin, die Wasserqualität des Neustädter Sees langfristig zu verbessern, die Ursachen für mögliche ökologische Veränderungen, Einflüsse und Keimbelastungen zu identifizieren und mit Hilfe von wirksamen Maßnahmen die Badebedingungen zu verbessern.